

**Ordnung für das Promotionsbegleitstudium
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin
Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) und § 7 Abs. 2 der Promotionsordnung zum Dr. rer. pol. des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft vom 13. Februar 2013 (FU- Mitteilungen Nr. 00/2011, S. XXX) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. Februar 2013 folgende Ordnung für das Promotionsbegleitstudium erlassen:¹⁾

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele und Studieninhalte
- § 3 Organisation des Promotionsbegleitstudiums, Zuständigkeit
- § 4 Abschluss des Promotionsbegleitstudiums
- § 5 Inkrafttreten

Anlage : Muster für das Zertifikat

§ 1 Geltungsbereich

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 00. bestätigt worden.

Diese Ordnung regelt Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen des Promotionsbegleitstudiums des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin.

§ 2 Studienziele und Studieninhalte

(1) Durch das Promotionsbegleitstudium im Rahmen von Promotionsverfahren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin findet eine über die Studienabschlüsse gemäß § 3 hinausgehende vertiefte Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen und Methoden der Wirtschaftswissenschaft und mit dem aktuellen Stand der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung statt. Im Rahmen des Promotionsbegleitstudiums werden entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben und nachgewiesen.

(2) Über die Inhalte, Veranstaltungsarten, zugeordneten Leistungspunkte, zu erfüllende Anforderungen und zu erbringende Leistungen unterrichtet das Verzeichnis des Lehr- und Studienangebots, das von der oder dem Beauftragten gemäß § 3 fortlaufend weiterentwickelt und in geeigneter Weise rechtzeitig bekannt gegeben wird.

§ 3 Organisation des Promotionsbegleitstudiums, Zuständigkeit

(1) Für die Organisation des Promotionsbegleitstudiums und die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben zuständiger Prüfungsausschuss ist der Promotionsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft.

(2) Der Promotionsausschuss bestellt für jede der beiden Wissenschaftlichen Einheiten des Fachbereichs eine Beauftragte oder einen Beauftragten für das Promotionsbegleitstudium. Die Beauftragten führen die laufenden Geschäfte des Promotionsbegleitstudiums. Sie sind insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich, zu der vor allem die Erstellung des jeweiligen Semesterangebots und dessen Weiterentwicklung gehört. Das jeweilige Semesterangebot ist dem Promotionsausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Die Beauftragten berichten dem Promotionsausschuss über die Entwicklung des Promotionsbegleitstudiums im jeweils vorangegangenen akademischen Jahr und machen Vorschläge für dessen Weiterentwicklung.

(3) Das Promotionsbegleitstudium soll eine angemessene Vielfalt wirtschaftswissenschaftlicher Themenbereiche umfassen. Es wird dafür Sorge getragen, dass alle teilnehmenden Doktorandinnen und Doktoranden bis zur Einreichung der Dissertation Gelegenheit erhalten, die für einen erfolgreichen Abschluss des Promotionsbegleitstudiums erforderlichen Lehrveranstaltungen zu besuchen und die vorgesehenen Leistungspunkte zu erwerben.

(4) Studienangebote von anderen, auch ausländischen Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie im Rahmen von Kooperationen von Max-Planck-Research Schools (MPRS), Sonderforschungsbereichen (SFB) oder anderen Forschungsverbänden und Promotionsprogrammen anderer in- und ausländischer Hochschulen oder Bildungsstätten mit Promotionsrecht sowie außerhochschulischen Einrichtungen können in das Promotionsstudium einbezogen werden, sofern sie in Anforderung und Verfahren jeweils die Erbringung gleichwertiger Leistungen vorsehen. Die Frage der Anerkennung und Anrechenbarkeit regelt der Promotionsausschuss.

§ 4 Abschluss des Promotionsbegleitstudiums

(1) Das Promotionsbegleitstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn 18 Leistungspunkte (LP nach ECTS) erlangt worden sind. Über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsbegleitstudiums wird ein Zertifikat gemäß der Anlage erteilt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage : Muster für das Zertifikat



**Promotionsbegleitstudium
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin**

Zertifikat

über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsbegleitstudiums
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin

gemäß der Ordnung für das Promotionsbegleitstudium des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (FU Mitteilungen Nr. 00/2011, S. XXX)

Frau/Herr

geboren am

in

hat alle in der Ordnung für das Promotionsbegleitstudium des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen Nr. 00/2011, S.XXX) vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

Im Einzelnen wurden folgende Leistungen erbracht:

Veranstaltung	Inhalt	Leistungen	LP/Note
---------------	--------	------------	---------

Berlin, den

(L.S.)

Die Dekanin/Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft

Die Vorsitzende/der Vorsitzende
des Promotionsausschusses